

**Amtsblatt des Zweckverbandes  
Verbandswasserwerk  
Bad Langensalza**

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Altengottern, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Großvargula Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

10. Jahrgang

Laufende Nummer: 12

Ausgabetag:  
13. November 2012

**Inhaltsverzeichnis:**

**Amtlicher Teil:**

Seite

- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 10. Oktober 2012 1
- Bekanntgabe der Beschlüsse der 8. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 17. Oktober 2012 2
- Bekanntmachung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza für die Gemeinde Tottleben 3

**Nichtamtlicher Teil:**

---

**Amtlicher Teil**

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**Bekanntgabe von Beschlüssen**

**Der Verbands- und Werksausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2012 folgende Beschlüsse gefasst:**

*Öffentlicher Teil*

**TOP 2 Wirtschaftsplan 2013**

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza leitet nach Kenntnisnahme den Wirtschaftsplan 2013 an die Verbandsversammlung weiter und empfiehlt dieser den Plan samt Anlagen zur Annahme.

**TOP 3 Feststellung Jahresabschluss 2011**

Der Verbands- und Werksausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung einstimmig folgendes zur Beschlussfassung: Die Bilanzsumme des Wirtschaftsjahres 2011 wird mit 36.780.667,87 € und der Jahresgewinn mit 254.859,48 € festgestellt. Der Jahresgewinn ist zur Tilgung von Jahresverlusten der Vorjahre zu verwenden. Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird von der Verbandsversammlung Entlastung erteilt.

**TOP 4 Leitungssicherung nach § 9 GBBerG**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt vom Text der öffentlichen Bekanntmachung zu Entschädigungsleistungen für beschränkte persönliche Dienstbarkeiten nach GBBerG Kenntnis und bestätigt die Bekanntmachung im Amtsblatt des Zweckverbandes. Auch sollen die Mitgliedsgemeinden den Text ortsüblich bekannt machen. Die Sicherung von Leitungstrassen nach BGB für nach 1990 hergestellte Trinkwasserleitungen, bei denen noch keine Eintragung im Grundbuch erfolgte, wird erst zu einem späteren Zeitpunkt veranlasst.

---

*Nichtöffentlicher Teil*

**TOP 5 Vergaben – Vermessungsleistungen wasserwirtschaftlicher Anlagen**

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes vergibt die Vermessungsleistungen für wasserwirtschaftliche Anlagen der Trinkwasserversorgung auf Grundlage der submittierten Einzelpreise mit einer Preisanpassung ab 2014.

**TOP 6 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil**

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

---

## **Bekanntgabe von Beschlüssen**

**Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in ihrer Sitzung am 17. Oktober 2012 folgende Beschlüsse gefasst:**

*Öffentlicher Teil*

**Beschluss Nr. 37/V/12**

Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 27. Juni 2012.

**Beschluss Nr. 38/V/12**

Zum Jahresabschluss 2011 beschließt die Verbandsversammlung:

1. die Feststellung der Bilanzsumme zum 31.12.2011 mit Euro 36.780.667,87,
2. die Feststellung des Jahresgewinns 2011 mit 254.859,48 €
3. der Jahresgewinn 2011 ist zur Tilgung von Jahresverlusten der Vorjahre zu verwenden,
4. dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

**Beschluss Nr. 39/V/12**

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza für das Wirtschaftsjahr 2013 nebst Anlagen, so wie sich diese aus der Anlage zum Beschluss ergibt.

**Beschluss Nr. 40/V/12**

Die Verbandsversammlung nimmt von zur Zuständigkeit bei Hydranten an der öffentlichen Trinkwasserversorgung Kenntnis, beschließt die Regelung und bestimmt, dass die erarbeiteten Hydrantenpläne über die Verwaltungsgemeinschaften an die Gemeinden und die zuständigen Feuerwehren versandt werden.

Die Wehrleiter sollen durch das Verbandswasserwerk zu einer Informations-/Schulungsveranstaltung eingeladen werden, in der das notwendige Wissen zum Umgang mit Hydranten vertieft wird.

**Beschluss Nr. 41/V/12**

Der Verbandsversammlung nimmt Kenntnis von der geplanten Jubiläumsveranstaltung „110 Jahre öffentliche Ver- und Entsorgung im Verbandsgebiet und 20 Jahre Gründung der Zweckverbände“ und befürwortet die geplanten Aktivitäten. Die Mitgliedsgemeinden sollen nach Ihren Möglichkeiten die Werkleitung bei der Ausgestaltung unterstützen.

## **Bekanntmachung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza für die Gemeinde Tottleben**

Ab Donnerstag, d. 15. November 2012, wird die Gemeinde Tottleben mit Trinkwasser aus der Wasserversorgungsanlage Bad Langensalza versorgt. Dabei wird die überörtliche Versorgungsleitung von Kirchheiligen nach Tottleben vom neu errichteten Ortszählerschacht Tottleben in Betrieb genommen.

Somit erhalten alle Einwohner der Gemeinde Tottleben ab diesem Tag Trinkwasser aus dem Wasserwerk Bad Langensalza, welches in der Zusammensetzung der Trinkwasserverordnung entspricht.

Bad Langensalza, den 12. November 2012

Ihr Verbandswasserwerk Bad Langensalza

### **Impressum**

**Herausgeber:**

Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“  
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

**Redaktion:**

Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ - Geschäftsstelle  
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,  
99947 Bad Langensalza**  
**Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15**  
E-Mail: [info@wazv-badlangensalza.de](mailto:info@wazv-badlangensalza.de)

**Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Zweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

### **Anmerkung:**

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.